Ute Breitsprecher, Zum Problem der geschlechtsspezifischen Bestattungen in der römischen Kaiserzeit. Ein Beitrag zur Forschungsgeschichte und Methode. British Archaeological Reports, International Series, Band 376, Oxford 1986. 333 Seiten und 95 Abbildungen (Karten, Tabellen, Diagramme).

In der aus einer Dissertation hervorgegangenen Arbeit 'soll der Versuch unternommen werden, durch gleichwertige Miteinbeziehung der archäologischen wie anthropologischen Ergebnisse von Grabfunden, die Theorie der Trennung von Männer- und Frauenbeigaben nach den Beigaben zu überprüfen'. Hierzu wurde ein Fragenkatalog vorangestellt, der nach den drei Möglichkeiten des Ergebnisses – positiv, teilweise, negativ – untergliedert ist. Das Arbeitsgebiet umfaßt den größten Teil der Germania libera. Die Ostgrenze deckt sich mit der Staatsgrenze der ČSFR und Polens. Ausgelassen werden kleinere Gebiete in Österreich, der BRD und den Niederlanden. Zeitlich wird der Rahmen der Arbeit mit der römischen Kaiserzeit gesteckt. Die absoluten Grenzwerte Zeitenwende und 400 u. Z. wurden dabei aus praktischen Erwägungen gesetzt. Sie sollen kein Beitrag zur Chronologiediskussion sein. Aus diesem großen Territorium standen für die ausgewählten 400 Jahre knapp 2000 anthropologisch untersuchte Gräber mit einer oder mehr Beigaben mit einer unterschiedlichen regionalen Dichte zur Verfügung. Bei der um ein vielfaches größeren Anzahl der Gräber mit und ohne Beigaben aus der römischen Kaiserzeit wird deutlich, daß der vorliegenden Untersuchung nur der Rang einer Stichprobe zukommt.

Der forschungsgeschichtliche Überblick beginnt im archäologischen Abschnitt mit der Frage getrennter Männer- und Frauenfriedhöfe besonders beiderseits der unteren Elbe. Die Waffen galten als das Indiz für männliche Tote und der Schmuck als Indiz für weibliche Tote. Je mehr man den anderen Beigaben Beachtung schenkte, wurde diese generelle Aufteilung problematisch, und die Zuweisung einzelner Friedhöfe zur einen oder anderen Kategorie wechselte je nach Bearbeiter. Daneben stellte man Friedhöfe mit den Toten beider Geschlechter (gemischt belegte Friedhöfe) im gleichen Verbreitungsgebiet fest. Als zweites wurden die Aussagen der verschiedenen Autoren untersucht, welche Beigaben für Männer und Frauen als typisch angesehen werden. Für die Bearbeiter einzelner Formen (Fibeln, Waffen, Nadeln, Scheren u. ä.) standen andere Fragen als die Geschlechtsspezifik des einzelnen Typs im Vordergrund. Die römischen Quellen (Tacitus, Germania, Kap. 16, 17, Trajans- und Marcussäule, Grabstelen) geben das römische Germanenbild wieder. Die bisherigen Moorfunde sagen nichts zur speziellen Problematik aus. Die Körpergräber bieten die besten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung, doch liegen nur ungenügend Hinweise und

sehr wenige anthropologisch untersuchte Skelette (nicht 'Gräber') vor. Sehr richtig ist die mehrfach getroffene Feststellung, daß sich die Bestattungen von Frauen leichter und häufiger ermitteln lassen als die Bestattungen von Männern, weil den Frauen mehr und häufiger geschlechtsspezifische Beigaben (Perlen, Hals- und Armringe, Anhänger usw.) mitgegeben wurden als den Männern (Waffen). Die Übersichten (Abb. 8 und 10) über die Ansichten der zitierten Autoren zur Geschlechtsspezifik der einzelnen Typen für Männer und Frauen zeigen neben weitgehender Übereinstimmung auch wesentliche Differenzen.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Zuweisung der Gegenstände, die nicht zu den 'gesetzten' geschlechtsspezifischen Objekten (Schmuck bzw. Waffen) gehören wie Schere, Pinzette, Messer, Feuerstahl, Wetzstein, Kamm, Kasten und Schlüssel. Sie erscheinen mit den Gürtelteilen in der Mitte der Kombinationstabellen. Zu den angeführten Beispielen Kemnitz Grab 252 und Leuna Grab 3, bei denen Kastenteile mit Waffen kombiniert waren, ist zu bemerken, daß Kemnitz Grab 252 ausfällt, weil die Lasermikrospektralanalyse ergeben hat, daß das ursprünglich als Kastenteil angesprochene Metallstück aus der gleichen Legierung besteht wie der Schildrandbeschlag und daher als Bestandteil des Schildes angesprochen werden muß. Das Elfenbeinkästchen aus Leuna Grab 3 kann nicht den einheimischen Kästchen gleichgesetzt werden, sondern muß in die Gruppe der Importe einbezogen werden. Die breiten Ausführungen über die 'gebogenen Messer' machen nicht nur deren Problematik hinsichtlich einer Geschlechtsspezifik, sondern die Problematik einer einheitlichen, verbindlichen Fachterminologie bei der Typenansprache überhaupt deutlich. Die Diskussion über die unterschiedlichen Typen der gebogenen Messer fand leider keinen Niederschlag in der Arbeit, da sie nicht als unterschiedliche Merkmale eingesetzt wurden. Für Kemnitz brachte die Tab. 15, Teil II (GEISLER 1984) das unerwartete Ergebnis, daß gebogene Messer mit geschwungenem Griff ausschließlich in Frauengräbern, gebogene Messer mit geradem Griff dagegen überwiegend in Männergräbern vorkommen.

Angezweifelt werden muß, daß Miniaturgeräte generell Kindergräber anzeigen. Der Archäologe bleibt bei der Feststellung von Kindergräbern weitgehend auf den Anthropologen angewiesen. Das Gleiche gilt für die Feststellung von Doppel- und Mehrfachbestattungen. Die Feststellung, daß alle weitergehenden Auswertungen der Grabbeigaben hinsichtlich der Geschlechtsspezifik, Trachtsitte, Bestattungsritus und sozialer Fragen ohne die anthropologische Alters- und Geschlechtsbestimmung unvollständig bzw. nicht genügend abgesichert sind, wird sich mehr und mehr durchsetzen.

In einem kurzen Abschnitt wird sodann ein Abriß über die Entwicklung der Untersuchung menschlicher Skelettreste durch die prähistorische Anthropologie, die Probleme bei der Alters- und Geschlechtsbestimmung an unverbrannten Skelettresten und an Leichenbrand sowie das Bemühen um die Verbesserung der spezifischen Methoden gegeben. Betont wird, daß für den Archäologen die Angaben für das einzelne Individuum im Vordergrund stehen, während der Anthropologe die Ergebnisse möglichst großer Serien für den Vergleich mit anderen Serien benötigt. Es werden noch einmal in einer Gegenüberstellung beider Methoden ihre Stärken und Mängel abgewogen und die enge Zusammenarbeit von Archäologie und Anthropologie gefordert.

Die Analyse der Bestattungsformen und -sitten beginnt mit einer Diskussion über die Benennung der Grabformen, die kaum etwas bringt und keine Bedeutung für die Thematik hat. Methodisch unsauber erscheint es dem Rez., wenn der Nachweis für die Beigabe des Schlüssels auch in Männergräbern mit anthropologisch als Mann bestimmten Toten geführt wird, obwohl unter den übrigen Beigaben Silberschmuck, Glasperlen und Knochennadeln zu finden sind, die eher als Beigaben für Frauen gelten, typische Beigaben für Männer aber fehlen. Wenn, wie in diesen Fällen, der anthropologischen Geschlechtsbestimmung a priori der Vorrang gegeben wird, ohne, wie vorher gefordert, 'blind' das Beigabenensemble zu betrachten, so erübrigt sich eigentlich die Diskussion über beide Methoden.

Der Begriff 'römischer Import' wird auf die Metall- und Glasgefäße, Trinkhörner und Spielgerät eingeengt. Es werden die Fibeln, Glasperlen, Schmuck, Beschläge, Geräte und Waffen nicht erwähnt. Es wäre besser gewesen, im folgenden nicht mit dem weiten Begriff 'Import' zu arbeiten, sondern mit den konkreten Typen.

Die Frage nach 'berufsbezogenen' Geräten (Schmiedegerät – Schmied, Waffen – Krieger) wird ohne die primäre Frage nach der Existenz spezialisierter Handwerker in der römischen Kaiserzeit gestellt. Offen bleibt auch die Frage, ob jede Waffe einen spezialisierten Krieger (aus einem Gefolge?) anzeigt.

Bei der Interpretation der Grabbeigaben wird auch die mögliche Herkunft der Objekte angesprochen und auf drei Gruppen verteilt, wobei m. E. unnötig zwischen Gegenständen aus dem Besitz des Toten und Gegenständen zum Gebrauch im Jenseits unterschieden wird, da auch die Stücke aus dem persönlichen Besitz der Toten für den Gebrauch im Jenseits bestimmt waren. Die Ausstattung der Toten gemäß ihrer sozialen Stellung steht nicht im Widerspruch zu einer geschlechtsspezifischen Ausstattung, wenn die Toten aus ihrem persönlichen Besitz ausgestattet wurden: Frauen mit Schmuck u. ä., Männer mit Waffen u. ä. Beigaben, die den sozialen Rang betonen (z. B. Metall- und Glasgefäße), sind dann bei beiden Geschlechtern zu finden.

Die Auswertung der erfaßten Gräber erfolgte mit Hilfe eines 64-kb-Computers. Gräberfelder mit mehr als 50 Gräbern wurden als Einheit behandelt. Ansonsten wurde auf eine Untergliederung in archäologische Kulturkreise und Formengruppen sowie in ältere und jüngere römische Kaiserzeit verzichtet. Der Merkmalskatalog enthält nur 30 Beigabentypen. Es fehlt die Keramik, Terra sigillata erscheint ebenfalls unter Import. Die Fibel wird auch quantitativ erfaßt. Die Messer sind nur in gerade und gebogene Klingen unterteilt. Gab der Computer oder das Programm eine feinere Unterteilung nicht her, oder wäre der Arbeitsaufwand zu groß geworden? Die Verf. mußte feststellen, daß die von ihr geprüften Methoden der statistischen Auswertung (u. a. Single-Ling-Clustering, Yule-Formel) nicht den gewünschten Erfolg brachten. Es wurde nun ein 'Verfahren zur Ermittlung der relativen Wahrscheinlichkeit einer Geschlechtsabhängigkeit einzelner Merkmale' zur Anwendung gebracht. Mit Hilfe einer Formel wird ein 'Geschlechtskoeffizient' ermittelt. Mit negativem Vorzeichen zeigt er eher weibliche, mit positivem Vorzeichen eher männliche Merkmale an. In der Tab. 19 sind die in drei Verfahren ermittelten Werte für 28 Merkmale aufgelistet. Die Addition der Merkmale (= Beigaben) ergibt bei negativer Summe eine wahrscheinliche Frauenbestattung, bei positiver Summe eine wahrscheinliche Männerbestattung. Hervorgehoben wird ein nicht geringer Anteil indifferenter Ergebnisse, weil nicht unbedingt alle Gräber mit positivem Wert auch Männergräber sind und umgekehrt.

Da sich Spinnwirtel und Waffen fast völlig ausschließen, werden die Beigabenkombinationen der Gräber mit Spinnwirteln und die Beigabenkombinationen der Gräber mit Waffen untersucht und in den Abb. 20, 21 und 24 dargestellt. Abb. 28 veranschaulicht deutlich die teilweise sehr unterschiedliche Verteilung der Beigaben, wobei der Anteil des Merkmals Kasten bei den Waffen um ein Vorkommen reduziert werden müßte. Metall- und Knochennadeln, Kamm, Perle, zwei, drei und mehr Fibeln, Schlüssel/Kasten, Anhänger, Finger-/Armring erscheinen überwiegend in Gräbern mit Spinnwirteln; gebogene Messer, Schere, Sporn, Feuerstahl/Wetzstein vorwiegend in Gräbern mit Waffen. Die aus den Abb. 29 und 30 ersichtliche unterschiedliche Häufigkeit der einzelnen Merkmale bei beiden Grabausstattungen in der älteren und jüngeren römischen Kaiserzeit hätte Anlaß für eine getrennte Untersuchung der Gräber aus den beiden Zeitstufen sein müssen, wie es für Abb. 33b und c erfolgt ist. Die beiden Kombinationstabellen 31 und 32 lassen unterschiedliche Häufigkeiten der Merkmale in dem elbgermanischen Raum und bei der Przeworskkultur erkennen. Die mittels des Geschlechtskoeffizienten ermittelte Verteilung der Merkmale wird in den Abb. 33a-c zeitlich und 34a-d räumlich dargestellt. Es ist zu erkennen, daß sich die Merkmale in Zeit und Raum auf der Geraden untereinander verschieben, d. h. ihr Wert in bezug auf die zur Diskussion stehende Fragestellung verändert sind. Überlegungen, welchen Spielraum jeweils die Abschnitte eher weiblich, indifferent und eher männlich umfassen, wurden von der Verf. nicht angestellt.

Die Untersuchung der Beigabenverteilung in den anthropologisch untersuchten Männer- und Frauengräbern beginnt mit einem Beispiel dafür, daß das methodische Vorgehen nicht genügend durchdacht wurde. Die Abb. 35 zeigt den prozentualen Anteil der in den Männer- und Frauengräbern vorkommenden Merkmale. Der Rez. vermißt die nun auch zu Merkmalen werdenden Waffen und Spinnwirtel sowie deren Verteilung auf die anthropologisch bestimmten Frauen und Männer, aus deren Verteilung Schlüsse auf den Anteil anthropologischer Fehlbestimmungen gezogen werden können. Man kann der Verf. daher zustimmen, wenn sie feststellt, daß die Abb. 35 bis 37 eine sehr schwache Ausgangsbasis für einen Vergleich der anthropologischen und archäologischen Befunde sind, zumal in Abb. 36b bei links 10 und rechts 17 die Werte fehlen! Leider hat sie ihre Erkenntnis, 'mit zunehmender Zahl von Merkmalen steigt natürlich die Aussagemöglichkeit, Grabfunde archäologisch zu bestimmen' (S. 131), nicht in die Praxis umgesetzt.

Für das 'Untere Elb-Oder-Gebiet' wird nach der Einschätzung des vorliegenden Materials als größtes Gräberfeld mit anthropologischer Bestimmung der Urnenfriedhof von Neubrandenburg behandelt. Die Beigabenverteilung Abb. 39a ist bereits von der Verf. korrigiert und gibt nicht den objektiven Befund wieder. Die-

ser frühe Friedhof zeichnet sich durch eine gute durchschnittliche Beigabenausstattung aus. Nach Verf. lassen die Beigaben kaum eine archäologische Bestimmung des Geschlechts der Toten zu. Eine detaillierte Analyse liegt für dieses Gräberfeld nicht vor. Aus der anschließenden zusammengefaßten Analyse der kleineren Bestattungsplätze und Einzelgräber aus diesem Raum sind die Feststellungen hervorzuheben, '... daß die Trachtsitte lokal durchaus nicht einheitlich war und Fibeln auch als Schmuckgegenstände galten ... (S. 151).

Für das 'Elb-Saale-Gebiet' lieferte das vom Rez. vorgelegte Brandgräberfeld Kemnitz, Ldkr. Potsdam, mit anthropologischer und archäologischer Auswertung das umfangreichste Material. Erneut bringt die Abb. 44 nicht die reale Beigabenverteilung (vgl. GEISLER 1984, Tab. 15I), sondern die korrigierte. Aus ihr ist nicht ersichtlich, daß auch in anthropologisch bestimmten Frauengräbern Lanze, Schwert, Schild und Sporen lagen. Da Rez. seine Version ausführlich dargelegt hat (GEISLER 1984, S. 145 ff.), wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Die anderen Brandgräberfelder Zauschwitz, Cammer, Schönebeck, Schweinitz, Bornitz usw. reichen mit der Anzahl der Bestattungen und dem Grad der Ausstattung nicht an Kemnitz heran. Jedes dieser Gräberfelder weist Abweichungen zu den anderen in der Ausstattung auf, weil einzelne Merkmale ganz fehlen. Auch bei den im Elb-Saale-Gebiet häufigeren Körpergräbern wurden 'individuelle' Züge festgestellt. Dabei ist neben dem goldenen Halsring auch der goldene Fingerring als Statussymbol zu betrachten. Die Feststellung, daß reichhaltiger Schmuck eher das Kennzeichen für eine Frau ist (S. 177), wird vom Rez. voll akzeptiert.

Für die ČSFR standen Gräberfelder aus Böhmen und der Slowakei zur Verfügung. Allgemein war eine geringere Ausstattung und eine starke Disproportion von Frauen- und Männergräbern festzustellen. In Böhmen dominieren Frauenbestattungen, in der Slowakei wegen der häufigeren Waffenbeigaben die Männerbestattungen. Unterschiede sind auch auf zeitgleichen Friedhöfen festzustellen. Die einzelnen Merkmale treten nicht auf allen Bestattungsplätzen auf, bestätigen aber auf einigen ihre Geschlechtsspezifik (z. B. Rasiermesser, Schlüssel/Kasten).

Für Polen wird auf eine sehr differenzierte Materialgrundlage verwiesen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß bei 34% der anthropologisch bestimmten Bestattungen archäologisch eine Korrektur der Geschlechtsbestimmung schon bei den wenigen, kaum differenzierten Merkmalen vorgenommen werden mußte. Wie bereits oben erwähnt, fehlen einige Merkmale ganz. Sowohl für die Przeworsk- als auch für die Wielbarkkultur wurde festgestellt, daß sich stärker als in den übrigen Gebieten eine Geschlechtsabhängigkeit einzelner Merkmale abzeichnet, u. a. bei den Fibeln. Als spezielles Problem erscheinen in Polen häufiger die Doppel- und Mehrfachbestattungen. Es scheint ein Geschlecht in der Ausstattung zu dominieren, falls die Beigaben nicht insgesamt indifferent sind. Der archäologische Nachweis einer Doppelbestattung wäre mit Ausnahme der Kombination Spinnwirtel/Waffe nur sehr zweifelhaft durch das doppelte Auftreten eines Merkmals nachzuweisen gewesen.

Auch für Skandinavien ergab sich ein höherer Anteil an Frauengräbern, die auch besser ausgestattet waren. In Schweden zeigten sich, wohl auch wegen der einfacheren Ausstattung, keine Differenzen zwischen anthropologischem und archäologischem Befund. In Dänemark erscheinen in Männer-, Frauen- und Kindergräbern gleiche Beigaben neben geschlechtsspezifischen Stücken. Strittig sind erneut Perlen und Kästchen. Armring, Anhänger und Schlüssel erscheinen nur bei Frauen, Spielsteine nur bei Männern.

Die abschließende Betrachtung stellt fest, daß eine einheitliche Beigabensitte für Männer bzw. Frauen auch regional in der römischen Kaiserzeit nicht bestanden hat, und daß daher die archäologische Geschlechtsbestimmung sehr problematisch sei. Trotzdem konnten 7% der anthropologisch geschlechtsbestimmten Männer und Frauen sowie 27% der anthropologisch nicht geschlechtsbestimmbaren Toten mittels der Beigaben korrigiert bzw. bestimmt werden, u. a. 82 Kindergräber (S. 222), und das trotz der Unzulänglichkeit des archäologischen Verfahrens (S. 232)! Wenn die Verf. das Fehlen eines 'typischen' Grabinventars einer Frau oder eines Mannes vermißt, so hätte jeder Archäologe, der sich mit der Auswertung von Gräbern befaßt, vorher sagen können, daß es so etwas nicht gegeben hat. Hätte es solche feststehenden Ausstattungsnormen gegeben, wären sie längst erkannt worden, und wir brauchten heute nicht darüber zu diskutieren. Die Ausstattung der Toten hing ja nicht nur von den Regeln des Totenkultes ab, sondern auch und in erster Linie vom Besitz der Toten und der Bereitschaft der Hinterbliebenen, die Regeln des Totenkultes zu befolgen. Daß dieses nur ungern erfolgte, zeigen die Befunde 'pars pro toto' und letztlich auch die Hinweise auf

'Selbstausstattung'. Das Verringern der Beigaben seit dem Übergang von der frühen zur späten römischen Kaiserzeit in weiten Gebieten macht getrennte Analysen für die Zeitstufen erforderlich. Unbedingt sollte die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur/Kulturgruppe beachtet werden, da auch hierbei festzustellen ist, daß die Kurven der Häufigkeit der Beigaben und die Spektren der Beigaben untereinander differieren. Nicht nur Rez. hätte es als hilfreich empfunden, wenn in der Zusammenfassung die Ergebnisse auch in Form einer tabellarischen Übersicht für den Nutzer aufgeführt worden wären.

Wer mit einem groben Netz fischt, darf sich nicht wundern, wenn nur wenig im Netz bleibt. 30 Merkmale sind für die archäologische Geschlechtsbestimmung absolut unakzeptabel. Je feiner die Gliederung nach Typen und Details ist, desto größer ist auch die Aussicht, eine unterschiedliche Verteilung auf die Geschlechter festzustellen. Der oben geschilderte Befund für die Verteilung der Messer mit gebogenen Klingen und mit gradem bzw. gebogenem Griff auf dem Gräberfeld Kemnitz, auf den die Verf. mit keinem Wort eingegangen ist, macht das deutlich. Wie sehr es auf das Detail ankommen kann, zeigt das rezente Merkmal 'Mantel'. Er wird von beiden Geschlechtern getragen, aber unterschiedlich geknöpft. Allgemein kann gesagt werden, je mehr zur einfachen Gebrauchsfunktion eines Gegenstandes eine Schmuckfunktion hinzukommt, um so mehr ist dieser als Beigabe für eine 'eher' weibliche Tote anzusehen. Das gilt besonders für Fibeln und Schnallen.

Ab wann ist ein Merkmal typisch? Wenn es nur selten in den Gräbern erscheint, handelt es sich sicher nicht um eine typische Grabbeigabe. Wenn diese seltene 'untypische' Grabbeigabe aber immer in den Gräbern nur des einen Geschlechtes auftritt, so sollte sie doch wohl als typisch für dieses Geschlecht angesprochen und zur archäologischen Geschlechtsbestimmung herangezogen werden. Ein Wort sei noch zur oft angesprochenen 'Fibeltracht' gestattet. Bei der Entscheidung, ob die Sitte einer Ein- oder Mehrfibeltracht bestand, müßten eigentlich auch die Gräber ohne Fibeln einbezogen werden. Man stellt dann nämlich fest, daß in weiten Bereichen die fibellose Tracht bei Männern und Frauen dominierte und das Tragen einer oder mehrerer Fibeln, auf die Gesamtheit der Bestatteten bezogen, eine Abweichung von der Norm darstellte. Maßgebend für die Anzahl der getragenen Fibeln war eigentlich nicht die Trachtsitte, sondern der Besitz dieser Objekte, d. h. nicht die Sitte, sondern der Besitz war für die Fibeltracht bestimmend.

Es ist bedauerlich, wenn Rez. feststellen muß, daß die in löblicher Absicht geleistete Arbeit zu keinem akzeptablen Ergebnis geführt hat. Die Ursachen waren offenbar, daß nicht konsequent 'blind' gearbeitet, sondern z. T. von vornherein das Ergebnis einer Methode gegen das der anderen gesetzt wurde; daß die Zahl der Merkmale für die archäologische Geschlechtsbestimmung zu klein war; daß die Kombinationstabelle allein nicht genügt. Ausgehend von ihr muß die Auflistung der als sicher männliche oder weibliche Attribute erkannten Merkmale erfolgen. Die indifferenten Beigaben der geschlossenen Komplexe ordnen sich dann zwangsläufig mit ein und werden in ihrer Aufteilung auf die Geschlechter erkennbar; daß die Zeitstufen nicht klar unterschieden wurden; daß die Unterschiede bei den Kulturen/Kulturgruppen ungenügend beachtet wurden; daß durch die Zusammenfassung in Landschaften die individuellen Züge des einzelnen Gräberfeldes, d. h. der örtlichen Bestattungsgemeinschaft, zurücktraten; daß Ausnahmen überbewertet und Besonderheiten in das Allgemeine eingepaßt wurden. Die Beschränkung auf ein wesentlich kleineres, in sich abgeschlosseneres Gebiet, in dem die Existenz geschlechtsspezifischer Beigaben in den einzelnen Zeitstufen einer einheitlichen archäologischen Kultur, eventuell unter Einbeziehung aller bekannten Gräber, untersucht worden wäre, hätte ertragreicher sein können.

Rez. plädiert nachdrücklich für eine enge Zusammenarbeit von Anthropologen und Archäologen bei sauberer Trennung der Methoden und Ergebnisse. Nach Möglichkeit sollte kein Gräberfeld ohne die anthropologische Bearbeitung des Skelettmaterials bzw. des Leichenbrandes ausgewertet werden, denn das Sterbealter der Toten und den Nachweis von Doppel- oder Mehrfachbestattungen kann allein der Anthropologe liefern. Bei der Vorlage sind jedoch unterschiedliche Ergebnisse bei der Geschlechtsbestimmung deutlich zu machen und nicht durch 'Korrekturen' zu verschleiern. Es ist dann kenntlich zu machen, mit welchen Ergebnissen weitergearbeitet wird. Die Ursachen der Differenzen sollten in interdisziplinärer kollegialer Zusammenarbeit ermittelt werden. Jedes Gräberfeld ist für sich zu analysieren und der Befund nur für die hier bestattende Gemeinschaft zutreffend zu betrachten. Erst die schrittweise Einbeziehung benachbarter Gräberfelder der gleichen Zeitstufe und der gleichen archäologischen Kultur in der Landschaft bringt dann überregionale Ergebnisse. Es ist dabei durchaus nicht auszuschließen, daß mit wachsender Entfernung vom Ausgangspunkt die geschlechtsspezifischen Merkmale variieren. Trotz der investierten Arbeit ist das Thema offen geblieben und bietet die Möglichkeit weiterer Diskussionen.

Angemerkt sei noch, daß die Urnenfriedhöfe von Kuhbier, Kr. Pritzwalk, und Döllen, Kr. Kyritz, noch nie zu Mecklenburg, sondern immer zur brandenburgischen Prignitz gehört haben.

Potsdam Horst Geisler